



GRUNDSCHULE WILTZ

ZYKLUS 4

ZYKLUS 3

ZYKLUS 2

ZYKLUS 1



**SCHULJAHR
2010/2011**

INHALTSVERZEICHNIS

ORGANISATION

- ✚ Die Schulgebäude
- ✚ Die Schulzeiten
- ✚ Aufnahme-Alter der Schüler
- ✚ Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden
- ✚ Religionsunterricht und Moralerziehung
- ✚ Fehlen in der Schule und Dispensierung
- ✚ Transport
- ✚ Zusammenarbeit mit den Eltern
- ✚ Aufsicht der Kinder
- ✚ Schulbücher
- ✚ Unfälle Während der Schulzeit
- ✚ Klassen und Titulare
- ✚ Schulferien und freie Tage 2010/2011

DIE SCHULAKTEURE

- ✚ Die Kinder
- ✚ Die Lehrer/Innen
- ✚ Die Eltern
- ✚ Der Schulinspektor
- ✚ Das Elternkomitee
- ✚ Das Schulkomitee
- ✚ Die Schulkommission
- ✚ Der Schuldienst
- ✚ Der Schulmedizinische und soziale Dienst

BETREUUNG DER KINDER

- ✚ « Chèque-Service Accueil »
- ✚ Maison Relais « PALLERAMMA » und Schulkantine
- ✚ Kinderkrippe

NÜTZLICHE TELEFONNUMMERN

<u>Erste Hilfe</u>	
Notruf	112
Police Grand-Ducale	113
Police Grand-Ducale Wiltz	24 48 92 00
<u>Inspektorat</u>	
Masselter Guy – Regionalbüro	26 95 24 - 21
<u>Verwaltung</u>	
Grundschule	
- Villa Mirabella- rue du pont	95 83 70 - 82
- av. Nic Kreins 11 (altes Gebäude)	95 83 70 - 60
- av. Nic Kreins 9 (neues Gebäude)	95 83 70 - 49
Gemeinde Wiltz	
- Francine Hahn : alle schulbetreffenden Angelegenheiten	95 99 39 - 21
<u>Verschiedenes</u>	
Schulmedizinische Dienste – Centre Médico-Social	95 83 09 - 24
Maison Relais - Schulkantine	95 83 70 - 58

ORGANISATION

SCHULGEBÄUDE

1. Gebäude « Villa Mirabella »

ZYKLUS 1 (Früherziehung und Vorschule)

Adresse:
rue du Pont
L-9554 Wiltz
Tél : 95 83 70 - 82

2. Neues Schulgebäude (Avenue Nic. Kreins)

ZYKLEN 1 (Früherziehung und Vorschule) und 2 (1. und 2. Grundschulklassen)

Adresse:
9a, avenue Nic Kreins
L-9536 Wiltz
Tél : 95 83 70 - 49

3. Altes Schulgebäude (Avenue Nic. Kreins)

ZYKLUS 3 und ZYKLUS 4 (3. – 6. Grundschulklassen)

Adresse:
11, avenue Nic Kreins
L-9536 Wiltz
Tél : 95 83 70 - 60

DIE SCHULZEITEN

ZYKLUS 1.1 (FRÜHERZIEHUNG)

Morgens	08.00 – 11.45
Nachmittags	14.00 – 16.00
Samstags	Frei

Die Kinder können morgens zwischen **8.00 Uhr und 8.30 Uhr** kommen.

Die Kinder können die Gruppe zwischen **11.30 Uhr und 11.45 Uhr** verlassen.

Die Früherziehung ist nicht obligatorisch. Angenommen werden Kinder, die am 31.08.2010 3 Jahre alt sind.

Die Eltern können zwischen 2 Gruppen wählen. Das Kind muss mindestens 3mal die Woche die Früherziehung besuchen.

Gruppe A:

Montag – nachmittags
Dienstag - morgens
Mittwoch – nachmittags
Freitag – morgens

oder Gruppe B:

Montag - morgens
Mittwoch - morgens
Donnerstag - morgens
Freitag - nachmittags

ZYKLUS 1.2 UND 1.3 (VORSCHULE)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08.00–11.45	08.00–11.45	08.00–11.45	08.00–11.45	08.00–11.45	frei
14.00–16.00	frei	14.00–16.00	frei	14.00– 6.00	

Die Kinder müssen um 8.00 Uhr in der Schule sein!

Die Vorschule ist **obligatorisch** für jedes Kind das am 31.08.2010 4 Jahre alt ist. Bei Abwesenheit eines schulpflichtigen Kindes wird die Gemeindeverwaltung die nötigen Massnahmen einleiten.

ZYKLEN 2 BIS 4 (GRUNDSCHULE)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
07.55–11.50	07.55–12.25	07.55–11.50	07.55–12.25	07.55–11.50	frei
14.00–16.00	frei	14.00–16.00	frei	14.00– 16.00	

AUFNAHME – ALTER DER SCHÜLER

Zyklus 1.1. - Früherziehung

Zulässig für die Früherziehung sind alle Kinder welche bis zum 31. August dieses Jahres 3 Jahre alt sind.

Zyklus 1.2.- Vorschule

Zulässig für die Vorschule sind alle Kinder welche bis zum 31. August dieses Jahres 4 Jahre alt sind.

Zyklus 2-4

Zulässig für die Klassen der Zyklen 2-4 sind alle Kinder, welche bis zum 31. August dieses Jahres 6 Jahre alt sind.

AUFNAHME VON SCHÜLERN , DIE IN EINER ANDEREN GEMEINDE WOHNEN

(Grossherzogliches Reglement vom 14.05.2009)

Eltern, die ihre Kinder in die Schule einer anderen Gemeinde einschulen möchten als diejenige ihres Wohnortes, müssen vor dem 1. Mai des nächsten Schuljahres einen Antrag an das Schöffenkollegium dieser Gemeinde stellen.

Das Schöffenkollegium teilt den Eltern seine Entscheidung vor dem 15. Mai mit. Falls die Entscheidung positiv ist, müssen die Eltern die Gemeinde ihres Wohnortes innerhalb von 8 Tagen informieren.

Die Gemeinde, die das Kind aufnimmt, verrechnet der Wohnortgemeinde nur die Ausgaben, welche in direktem Zusammenhang mit dem Kind stehen.

Als Motive für die Einschulung in einer anderen Gemeinde gelten:

- Betreuung des Kindes durch ein Familienmitglied (bis zum 3ten Schulzyklus);
- Betreuung durch eine dritte Person, die eine staatliche Anerkennung besitzt;
- Betreuung in einer Kinderkrippe;
- Arbeitsort der Eltern.

RELIGIONSUNTERRICHT UND MORALERZIEHUNG

Die Schüler der Zyklen 2-4 müssen während 2 Stunden pro Woche wahlweise den Religionsunterricht oder die Moralerziehung besuchen.

Die Einschreibung in die verschiedenen Kurse ist obligatorisch.

Die Kinder erhalten jedes Jahr Ende April ein Einschreibformular, das die Eltern ausfüllen und bis zum **15. Mai** beim Schulsekretariat abgeben müssen.

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr. Während dem laufenden Schuljahr können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Zuständig für die Überwachung des Religionsunterrichts in der Schule:

Frau Tosca Friederes-Berg

8, rue de Beaufort
L - 9365 Eppeldorf

Tel 83 65 10

toscab@pt.lu

ABWESENHEIT UND DISPENSIERUNG

Ist Ihr Kind **krank** oder kann aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, so informieren Sie bitte **vor 9.00 Uhr morgens** :

- **Die Villa Mirabella, rue du pont** **Tél. 95 83 70 – 82**
- **Den Pförtner des neuen Schulgebäudes:** **Tél. 95 83 70 – 49**
- **Den Pförtner des alten Schulgebäudes :** **Tél. 95 83 70 – 60**

Wird die Schule nicht benachrichtigt, so ist das Lehrpersonal verpflichtet, die Anwesenheit Ihres Kindes der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, die dann alle notwendigen Maßnahmen ergreift.

Ist Ihr Kind mehr als 2 Tage abwesend in der Schule, so geben Sie bitte ein ärztliches Attest beim Lehrer / bei der Lehrerin ab.

Ihr Kind kann nur auf Grund einer **schriftlichen und begründeten** Anfrage seitens einer erziehungsberechtigten Person vom Schulbesuch freigestellt werden:

- Für **1** Tag (oder einen Teil eines Tages) : durch den/die Klassenlehrer/in
- Für **mehr als 1** Tag : durch den Präsidenten des Schulkomitees

Ohne ministerielle Genehmigung kann die Freistellung vom Unterricht 15 Tage pro Jahr, davon maximal 5 aufeinanderfolgende Tage, nicht überschreiten.

TRANSPORT

Individueller Transport

Wir ersuchen alle Eltern um Mitarbeit, die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg und vor den Schulgebäuden zu gewährleisten.

Die Tatsache, dass Autos vor den Schulgebäuden geparkt werden, vermindert die Sicht der Kinder, welche die Strasse überqueren.

Wir bitten deshalb alle Eltern, ihre Kinder **nicht** mit dem Privatauto zur Schule zu bringen.

Sollte dies aus einer bestimmten Ursache doch der Fall sein, so bitten wir Sie Ihr Auto auf die erlaubten Parkzonen zu stellen. Zwei Parkplätze « Kiss and Go » sind vor dem alten Grundschulgebäude zu diesem Zweck speziell ausgeschildert.

Die Gemeinde Wiltz möchte die Schüler dazu bewegen, verstärkt auf den Privatwagen als Schultransportmittel zu verzichten und sich entweder zu Fuss oder mit dem Schulbus zur Schule begeben.

Wir appellieren an alle Eltern uns darin zu unterstützen!

Schultransport 2010/2011

Die Kinder können die öffentlichen Buslinien RGTR benutzen um zur Schule – avenue Nic. Kreins zu gelangen.

Der Schultransport ist **nicht gratis!** Die Kinder müssen eine **JUMBO-KARTE** haben!

→ **Bus und Jumbo-Karte:** CFL - Bahnhof Wiltz – Tel. 49 90 – 24 54

Wir erinnern daran, dass die Kinder im Interesse ihrer eigenen Sicherheit und die der anderen Benutzer während der Busfahrt sitzen bleiben müssen!
Die Gemeindeverwaltung behält sich das Recht vor, Schüler vom Schultransport auszuschließen bei unangepasstem Verhalten im Bus. Die Eltern werden schriftlich benachrichtigt.

Abfahrt der Busse : Grundschule (avenue Nic.Kreins)

montags-mittwochs-freitags			dienstags-donnerstags	
Linie 642 (Biene)			Linie 642 (Biene)	
<i>morgens nachmittags</i>			<i>vormittags</i>	
Schoulbeerig	11.55	16.10	Schoulbeerig	12.30
Lycée	12.00	16.15		
Lann	12.02	16.17		
Erpeldangerstrooss	12.05	16.20	Erpeldangerstrooss	12.33
Erpeldange (Knupp)	12.07	16.23	Erpeldange (Knupp)	12.34
Linie 610 (Banane)			Linie 618 (Hund+Banane)	
			ein einziger Bus für Oberwiltz und Roullingen	
Schoulbeerig	11.55	16.13	Schoulbeerig	12.30
Lycée	12.00	16.15		
Clinique	12.03	16.18	Clinique	12.34
Brandbau	12.04	16.19	Brandbau	12.35
Hédeknippchen	12.05	16.20	Hédeknippchen	12.36
Nocher-Route	12.07	16.24		
Linie 618 (Hund)				
Schoulbeerig	11.55	16.13		
Lycée	12.00	16.15		
Clinique	12.04	16.20		
Brandbau	12.04	16.19		
Hédeknippchen	12.05	16.20		
Roullingen(Réimerwee)	12.07	16.23	Roullingen(Réimerwee)	12.38
Roullingen (Duerf)	12.08	16.24	Roullingen (Duerf)	12.39

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

In jeder Klasse können sich die Eltern an die betreffende Lehrperson so wie an die « équipe pédagogique », welche mit den Klassenlehrer/Innen eines selben Zyklus zusammenarbeiten, wenden.

Die Eltern und die Lehrer/Innen treffen sich in regelmäßigen Abständen um persönliche Gespräche über den Entwicklungsstand Ihres Kindes zu führen. Diese Unterredungen sollten zu Zeiten stattfinden, an denen auch berufstätige Eltern problemlos anwesend sein können.

Die Eltern sind dazu aufgefordert, den Einladungen seitens des Schulpersonals, des Schulkomitees oder des Schulinspektors Folge zu leisten.

Während des Schuljahres finden regelmäßig Informationsversammlungen statt, wo sich die Eltern auch beraten lassen können, z.B. über die Zielsetzung der Kompetenzsockel, über die Abschlussbewertung ihres Kindes am Ende eines Zyklus, sowie Informationen über die Organisation der jeweiligen Klassen erhalten.

Die Eltern können sich auch an den Präsidenten des Schulkomitees wenden (Termin nach Absprache telefonisch oder via Mail vereinbaren).

Beaufsichtigung der Schüler

Das Lehrpersonal beaufsichtigt abwechselnd die Schüler der Vorschul- und der Grundschulklassen. Die Beaufsichtigung erfolgt gemäß einem Plan, der vom Schulkomitee erstellt wird, im Schulgebäude, bei der Abfahrt der Schulbusse und im Schulhof:

- 10 Minuten vor Schulbeginn (morgens und nachmittags)
- während den Pausen (im Schulhof)
- 10 Minuten nach Schulschluss

Am Ende des Unterrichts sorgen die Lehrpersonen dafür, dass alle Schüler das Schulgebäude verlassen. Die Lehrkräfte, welche im Aufsichtsplan aufgeführt sind, überwachen ebenfalls die Schüler bei der Ankunft und Abfahrt der Busse.

SCHULBÜCHER

Die Stadt Wiltz stellt allen Schülern der Grundschule die Schulbücher **gratis** zur Verfügung.

UNFÄLLE

Sämtliche Unfälle mit körperlichen oder materiellen Schäden (in der Schule und auf dem direkten Schulweg) müssen **sofort** dem/der Klassenlehrer/In gemeldet werden.

SCHULFERIEN UND SCHULFREIE TAGE 2010/2011

Das Schuljahr fängt am Mittwoch, den 15. September 2010 an und endet am Freitag, den 15. Juli 2011.

Allerheiligen	30. Oktober 2010 – 7. November 2010
Weihnachten	18. Dezember 2010 – 2. Januar 2011
Karneval	19. Februar 2011 – 27. Februar 2011
Ostern	9. April 2011 – 25. April 2011
Pfingsten	28. Mai 2011 – 5. Juni 2011
Sommerferien	Ab dem 16. Juli 2011

Bemerkung:

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass es keinem schulpflichtigen Kind erlaubt ist **vorzeitig in Ferien zu fahren oder später aus diesen zurück zu kommen.**

Schulfreie Tage

Sankt Nikolaus	6. Dezember 2010
Tag der Arbeit	1. Mai 2011
Wallfahrt nach Luxemburg	26. Mai 2011
Christi Himmelfahrt	2. Juni 2011
Pfingsten	13. + 14. Juni 2011
Nationalfeiertag	23. Juni 2011

Der Tag nach der Erstkommunion ist auch für die Kommunionkinder ein normaler Schultag. Allerdings können die Eltern den/die Lehrer/In ihres Kindes schriftlich um eine Freistellung ihres Kindes vom Vormittagsunterricht bitten.

DIE SCHULAKTEURE

DIE KINDER

185 Schulkinder

besuchen den 1. Zyklus (Früherziehung und Vorschule)

434 Schulkinder

besuchen die Zyklen 2-4 (Grundschulklassen)

KLASSEN UND LEHRPERSONAL

Zyklus 1 (Früherziehung und Vorschule)

Villa Mirabella – rue du Pont Niederwiltz

Klasse « Sonn » :	Kuffer Nicole, Diederich Simone Pfeiffer-Mertens Antoinette
« Auto » :	Glod-Fretz Renée, Wagner Alexa
« Blumm » :	Thelen Linda, Glod-Zeimes Maryse
« Fäsch » :	Krier Marguy, Thoma Sandra, Patz Viviane, Da Rocha Patricia

Millermoaler - Neues Schulgebäude (avenue Nicolas Kreins)

Klasse 1	Bredimus Nadine, Barbel Romaine
2	Marth Isabelle, Dupont Carole
3	Rentmeister Sandy, Ancillon Line
4	Wilmes Annick, Ancillon Line
5	Goetz Malou, Dupont Carole Kaufmann Maryse

Zyklus 2 (1. und 2. Grundschulklasse)

Neues Schulgebäude (avenue Nicolas Kreins)

TEAM-TEACHING « SIMSALABIM »

Friob-Bohnert Stéphanie
Rickal-Schweig Marianne
Sentges Isabelle

TEAM-TEACHING « HOKUSPOKUS »

Mack Simone
Schlabertz Yves
Turmes Sandy

TEAM-TEACHING « PFIFFIKUS »

Backendorf Lis
Schmitz Francine
Huet Dan

TEAM-TEACHING « FIRLEFANZ »

Atten Fabienne
Arend Diana, Da Silva Marta

TEAM-TEACHING « ABRAKADABRA »

Conrath Nathalie
Schaack Simone

**Altes Schulgebäude
(avenue Nic. Kreins)**

Zyklus 3

3.1. (3te Grundschulkasse)	Weber Jean Cerqueira Christiane Munoz Joé Messerig Gilles
3.2. (4te Grundschulkasse)	Windeshausen Claude Marson Claudio Englebert Kevin Cardoso Eliana Schmitz Lynn

Graas Nathalie

Zyklus 4

4.1. (5te Grundschulklasse)	Neuens Xavier Miller Mike Wolmering Carla Feyen Manon Kohnen Kerstin Jaas Manuela
4.2. (6te Grundschulklasse)	Krompholtz Alix/Urbé Simone Koppes Renée Kinnen Véronique/Weisgerber Myriam Mailliet Janine

Polfer Anja
Schmitz Malou

Cours d'accueil:	Neuman Astrid
Musikunterricht:	Majerus Jean-Paul
Turnen und Schwimmen:	Wagner Tom

Kunstunterricht:	Hofferlin Myriam
Sozial- und Moralunterricht:	Schwartz-Boever Simone Siebenaler André Schanen Karin

Religionsunterricht:	Keyser Sylvie Benick Romain Grotz Carlo Neissen Hélène
-----------------------------	---

Portugiesische Kurse :	Melo De Sousa Paula
-------------------------------	---------------------

INSPEKTORAT DER VOR- UND GRUND-SCHULE

Die Gemeinde Wiltz gehört zum 20. Bezirk.
Der Schulinspektor ist Herr **Guy Masselter**.

Kontakt:

Regionalbüro Norden
8, avenue Nic Kreins
L-9536 Wiltz

Tel : 26 95 24 – 21

Fax : 26 95 24 – 55

E-mail : secretariat.nord@inspectorat-men.lu
guy.masselter@education.lu

Die Aufgaben des Schulinspektors sind folgende:

- sämtliche öffentlichen und privaten Grundschulen seines Bezirkes zu beaufsichtigen sowie die ausschließliche Unterrichtung der Kinder durch deren Eltern zuhause zu überwachen;
- für ein gutes Funktionieren der Schulen sorgen und darauf achten, dass die Richtlinien und Dienstvorschriften des neuen Schulgesetzes eingehalten werden;
- die Aktivitäten der Schulkomiteepräsidenten in seinem Bezirk aufeinander abzustimmen
- seine dienstlichen Befugnisse in seinem Bezirk beim Lehrpersonal auszuüben (mit Ausnahme der Lehrbeauftragten für Religionsunterricht);
- die Gesamtheit der Lernaktivitäten zu überwachen, die außerhalb der Schulzeiten stattfinden (mit Ausnahme der Moralerziehungs- und Religionsunterrichtsstunden);
- den Dialog und die Absprache zwischen den schulischen Partnern zu fördern;
- an der Umsetzung der schulischen Erfolgspläne teilnehmen;
- das Amt des Vorsitzenden der « commission d'inclusion scolaire » seines Bezirkes zu sichern und das multiprofessionnelle Team (« équipe pédagogique ») im Rahmen seiner Tätigkeiten in den Schulen anzuleiten.

Das Regionalbüro des Schulinspektors erfüllt folgende Aufgaben:

- Erledigen von Verwaltungsarbeiten, die bei den Inspektionsbezirken anfallen;
- Vermitteln von Ersatzpersonal aus der „réserve des suppléants“ für die gesamte Grundschule sowie im einzelnen Fall im Laufe des Schuljahres (z. B. falls eine Lehrperson kurzfristig erkrankt);
- Die Verwaltung der Archiva ;
- Das Ausleihen von pädagogischem und didaktischem Material und Dokumenten;

DAS ELTERNKOMITEE

Das Elternkomitee setzt sich aus Eltern zusammen, deren Kinder die Wiltzer Grundschule besuchen.

Die Elternvertreter werden jeweils für die Dauer von 2 Jahren genannt.

Das Elternkomitee setzt sich dieses Schuljahr aus folgenden Vertretern zusammen:

- **Christel Karier**, Präsidentin
- **Brigitte Bourckel-Mathieu**
- **Isabelle Crochet-Schau**
- **Josiane Devillet**
- **Elisabeth Dubois**
- **Luis Figueiredo Correia**
- **Gjoni-Xhaferaj Shefiko**
- **Christophe Huet**
- **Benin Karametovic**
- **Yakouta Khiar**
- **Roland Krecké**
- **Raulina Flora Moura Monteiro**
- **Hélène Neissen**
- **Guy Nickts**
- **Esat Rastoder**
- **Natalie Schneider-Yatsushko**
- **Thara Veillard**
- **Laurent Winkin**
- **Nathalie Zimmer**

DAS SCHULKOMITEE DER GEMEINDE WILTZ

Die Mitglieder des Schulkomitees sind folgende:

- **Yves Schlabertz**, Präsident
- **Manon Feyen**
- **Carlo Grotz**
- **Dan Huet**
- **Carole Dupont**
- **Jean-Paul Majerus**
- **Gilles Messerig**
- **Linda Thelen**

DIE SCHULKOMMISSION

Die Schulkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- **Fränk Arndt**, Präsident
- **Guy Masselter**, Schulinspektor
- **Maisy Berscheid, Annette Hettinger-De Rond, Natalie Schneider-Yatsushko, Théo Karier, Jos Schneider, Carlo Schon**
- **Linda Thelen, Manon Feyen, Yves Schlabertz**, Vertreter des Schulkomitees
- **Isabelle Crochet, Christel Karier, Laurent Winkin**, Vertreter des Elternkomitees
- **Sylvie Asselborn-Keyser**, Vertreterin des Religionsunterrichtes

DER SCHULDIENTST DER GEMEINDE WILTZ

Der Schuldienst sorgt für den reibungslosen Ablauf des Schulwesens in unserer Stadt.

Er ist zuständig für die Schulorganisation, die Einschreibung und die Verteilung der Kinder in die verschiedenen Klassen, die Beziehungen zum Lehrpersonal, den Schultransport, das Schulmaterial, den medizinischen Schuldienst, die Meldung von Unfällen, das Ausstellen von Schulzertifikaten,...

Der Schuldienst befindet sich im Stadthaus.

Administration communale de Wiltz

Service scolaire

Kontaktperson :

Francine Hahn

Grand-rue 2
L-9530 Wiltz

B.P. 60
L-9501 Wiltz

Tél : 95 99 39 – 21

Fax : 95 99 33

E-mail : francine.hahn@wiltz.lu

DIE SCHULMEDIZIN UND DIE SOZIALARBEITERIN

Edmée Linster, Sozialarbeiterin

Centre médico-social Wiltz

4, avenue Nic Kreins
L-9536 Wiltz

Tel : 95 83 09 – 24

